

2.2	Zentrale Orte
2.2.1	Bestimmung der Zentralen Orte der Grundversorgung
(Z)	<p>Als Grundzentren werden folgende Gemeinden festgelegt, wobei durch Schrägstrich verbundene Gemeinden Doppel- bzw. Mehrfach-Grundzentren darstellen, die den zentralörtlichen Versorgungsauftrag gemeinsam wahrnehmen:</p> <p><u>Landkreis Erlangen-Höchstadt</u></p> <p>Adelsdorf Baierdorf Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth Eckental Hemhofen/Röttenbach Heroldsberg Heßdorf Mühlhausen/Wachenroth Weisendorf</p> <p><u>Landkreis Fürth</u></p> <p>Cadolzburg Großhabersdorf Langenzenn Roßtal Veitsbronn Wilhermsdorf</p> <p><u>Landkreis Nürnberger Land</u></p> <p>Burgthann Leinburg Neuhaus a.d.Pegnitz/Velden Pommelsbrunn Röthenbach a.d.Pegnitz Schnaittach Schwaig b.Nürnberg</p> <p><u>Landkreis Roth</u></p> <p>Abenberg Allersberg Georgensgmünd Greding Heideck Schwanstetten Spalt Thalmässing</p>
2.2.2	Sicherung und Entwicklung der Zentralen Orte der Grundversorgung
2.2.2.1	Versorgungsauftrag der Zentralen Orte der Grundversorgung
(G)	In den Grundzentren soll darauf hingewirkt werden, dass ein umfassendes Angebot an zentralörtlichen Einrichtungen der Grundversorgung für die Einwohner ihres Nahbereiches dauerhaft vorgehalten wird.

2.2.2.2	Erreichbarkeit der Zentralen Orte
(G)	Auf eine gute Erreichbarkeit der Zentralen Orte, insbesondere mit öffentlichen Verkehrsmitteln des Personennahverkehrs (ÖPNV), soll hingewirkt werden. Dies gilt in besonderer Weise für die verkehrlichen Verbindungen zwischen den einzelnen Teilorten der Zentralen Doppel- und Mehrfachorte, die ihren zentralörtlichen Versorgungsauftrag gemeinsam wahrnehmen.
2.2.3	Siedlungsentwicklung in den Zentralen Orten
(G)	Der Schwerpunkt der polyzentrischen Siedlungsentwicklung in der Region Nürnberg soll insbesondere auf die Zentralen Orte ausgerichtet werden.
(G)	In den Zentralen Orten, insbesondere in den großen zentralörtlichen Flächenkommunen, soll sich der Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung auf die Hauptorte konzentrieren.